

Name der Gesellschaft
Niederrheinische Dampffchleppschiffahrts=Gesellschaft.

会社名
ニーダーライン蒸気曳航会社（改正）

認可年月日
1852.03.20.

業種
汽船

掲載文献等
Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jg.1852, SS.197-199.

ファイル名
18520320NDSG_A.pdf

A m t s b l a t t

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Sonnabend den 17. April 1852.

(Nr. 448.) Die Statutabänderung der Niederrheinischen Dampfschlepp-Schiffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf betr.

Nachstehende Urkunde, wörtlich also lautend:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u.

Nachdem die unterm 22. Mai 1846 von Uns bestätigte Niederrheinische Dampfschlepp-Schiffahrts-Gesellschaft eine Abänderung ihres Statutes in der General-Versammlung vom 29. November 1851 beschlossen und demgemäß die Artikel 11 und 24 des Statutes in veränderter Fassung zu Unserer Bestätigung vorgelegt hat: so bestätigen Wir kraft dieses die in der Verhandlung der General-Versammlung vom 29. November 1851 festgestellte Fassung der Artikel 11 und 24 in Gemäßheit des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843.

Diese Urkunde soll mit der Verhandlung vom 29. November 1851 für immer verbunden und mit der letztern durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insegeel. Gegeben, Charlottenburg den 20. März 1852.



(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt. Simons.

Bestätigungs-Urkunde

~~~~~  
 wird hierdurch in beglaubigter Form mit dem Bemerkten ausgefertigt, daß die Urschrift derselben in dem Geheimen Staats-Archiv niedergelegt ist.

Berlin den 31. März 1852.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.  
 von der Heydt.

**Außerordentliche General-Versammlung der Actionaire  
der Niederrheinischen Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.**

Verhandelt, Düsseldorf den 29. November 1851

Morgens 10 Uhr im Hôtel Domhardt.

Anwesend sind die Herren: L. Bölmcke. Notar Coninx. Eb. Thieme. Wm. Stein. H. Krabb. M. L. Scheuer. Reg. Rath. F. C. Otto. L. W. Cretschmar. Rothschild. Notar Euler. J. L. Blin. Commerzien-Rath G. Baum. C. Blandarts. C. G. Trinkaas. Hagedorn. C. Wiesmann. E. Jeanrenaud, welche 47 Stimmen vertreten, C. Degred.

Nachdem die Direction mittelst Beschluß vom 29. October resp. 5. v. Mts. und in Gemäßheit der Art. 14. und 25. des Statuts unterm 29. v. Mts. eine außerordentliche General-Versammlung der Actionaire durch die im Art. 6 benannten Zeitungen anberaumt hatte, waren obenbenannte Herren zu obenbezeichneter Zeit und Vertilichkeit versammelt.

Der Vorsitzende der Direction, Herr Wm. Stein eröffnete die Sitzung mit dem Antrage, die Versammlung möge zwei Skrutatoren und einen Protokollführer ernennen und schlägt unmaßgeblich die Herren Notar Euler und C. G. Trinkaas zu Skrutatoren und den Herrn C. Degred zu Protokollführer vor, womit man sich allseitig einverstanden erklärte.

Es macht hierauf der Vorsitzende die Versammlung mit dem Zwecke der auf heute anberaumten außerordentlichen General-Versammlung bekannt, der darin bestehe, den bereits in letzter General-Versammlung vom 27. März c. gefassten Beschluß, bezüglich der Abänderung der Art. 11 und 24 des Gesellschafts-Statuts und die deßfallige neue Fassung dieser beiden Artikel, welche den derzeitigen Verhandlungen beigegeben, jedoch auch in den Bekanntmachungen zur Zusammenberufung der heutigen Versammlung einverleibt worden, erneuern zu hören, weil die Königl. Regierung mittelst Rescripts verlangt, daß bei Einberufung der General-Versammlung die neue Fassung der angeregten beiden Artikel der betreffenden Bekanntmachung der Direction hätte beigegeben werden müssen, wie dies denn auch jetzt geschehen sei.

Der Vorsitzende bemerkt, wie er glaube, die Gründe, welche eine Abänderung der Art. 11 und 24 erheischen und eine Fassung wie auch der Zeit festgestellt und angenommen, bedingen, nicht weiter hier anführen zu brauchen, da es dieselben geblieben, die damals vortragen und entwickelt worden seien, ersucht jedoch die Anwesenden, allenfalls nöthigshende Diskussionen darüber ic. zu eröffnen.

Die Versammlung erklärte jedoch einstimmig, daß sie bei dem in letzter General-Versammlung vom 27. März c. gefassten Beschlusse, bezüglich der Abänderung der Art. 11 und 24 verbleibe und die neue Fassung derselben wie der Zeit festgestellt, wie diese den derzeitigen Verhandlungen beigegeben und wie sie auch den Bekanntmachungen vom 29. v. Mts. einverleibt gewesen und von welcher ein Exemplar paraphirt den gegenwärtigen Verhandlungen beigegeben, auch heute für die geeignetste halte und dieselbe daher hiermit wieder bestätige.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob noch irgend einer der Anwesenden etwas zu erinnern oder vorzubringen habe und welche verneint wurde, erklärte der Vorsitzende die Versammlung für geschlossen.

Nach diesem wurde gegenwärtiges Protokoll vorgelesen und unterzeichnet.

(Folgen die Unterschriften.)